

**Bauleitplanung;**  
**5. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Haken Nord“ Teilbereich B für das Gebiet nördlich der Herzog-Friedrich-Straße, westlich des St. Michaels-Weges und südlich der Wolftrigelstraße für Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 1506/2, 1507, 1508 und 1509/75 in Kaufbeuren;**  
**Plan-Nr.: 27.3.5 B**  
 hier:

- Vollzug § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses-**
- Vollzug § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB - öffentliche Auslegung-**



Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschloss am 18.07.2023 für das oben genannte Gebiet den Bebauungs- und Grünordnungsplan zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs der Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt.

**Wesentliches Ziel der Änderung ist die Schaffung einer Fläche für eine Kinderbetreuungseinrichtung.**

Der Entwurf der Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung in der Fassung vom 06.12.2023 sowie die Begründung hierzu sind in der Zeit

**vom 22.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024**

während der Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter [www.Kaufbeuren.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung](http://www.Kaufbeuren.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung) zur Einsicht bereitgestellt.

Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13 a BauGB in einem beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in angemessener Frist durchgeführt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Kurzbeitrag
- Baugrunduntersuchung

Während der Auslegungsfrist hat die Öffent-



# AMTSBLATT

# DER STADT KAUFBEUREN

**Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren** – Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (083 41) 4 37-0

## PARTEIVERKEHRSZEITEN IM RATHAUS:

Montag	8.00–12.00 Uhr	14.00–16.00 Uhr	Donnerstag	8.00–12.00 Uhr	14.00–17.30 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr	14.00–16.00 Uhr	Freitag	8.00–12.00 Uhr	nachm. geschlossen
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr	nachm. geschlossen			

## ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Verwaltung		Bürgerbüro	
Montag	8.00–16.00 Uhr	Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr	Dienstag	8.00–14.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr	Mittwoch	8.00–14.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr	Donnerstag	8.00–16.00 Uhr
	14.00–16.00 Uhr		16.00–19.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr	Freitag	<u>nur nach Terminvereinbarung</u>
	<u>und nach Terminvereinbarung</u>		8.00–14.00 Uhr
			<u>und nach Terminvereinbarung</u>

Nr. 24

Donnerstag, 21. Dezember 2023

68. Jahrgang

lichkeit Gelegenheit, in den Plan Einsicht zu nehmen, Auskunft zu verlangen und ggf. Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden. Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn der Antragsteller schuldhaft versäumt hat, seine Einwendungen während der Öffentlichkeitsbeteiligung vorzutragen.

**Datenschutz:**  
 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kaufbeuren, 21.12.2023  
 Stadt Kaufbeuren  
 Bau- und Umweltreferat  
 C a r l  
 -berufsm. Stadtrat -

### Straßen und Wege

**Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 15 „Die Obere Salzstraße“ in Oberbeuren Einziehung einer Teilfläche**

#### 1. Straßenbeschreibung

Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 15 „Die Obere Salzstraße“

Anfangspunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 14 „Die Salzstraße“, Gmkg. Oberbeuren

Endpunkt: Flur-Nr. 695/1, Gmkg. Oberbeuren

Gemeinde: **Stadt Kaufbeuren**

#### 2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete öff. Feld- und Waldweg wird in einem Teilbereich einbezogen.

2.2 Widmungsbeschränkungen: nur landwirtschaftliche Fahrzeuge

3. Träger der Straßenbaulast: Eigentümer der Flur-Nr. 601, 596, 602, 603, 579, 604, 605, 698, 700, 615, 594, 699, 696, 577, 580, 581, 582, 584, 577/4, 578, 593, 591, 590, 592, 702, 713, 695, 605/1, 577/3, Gemarkung Oberbeuren

4. **Wirksamwerden der Verfügung** 04.01.2024

#### 5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Einziehung: -----

5.2 **Die Verfügung nach Nr. 2 kann vormittags von 8.00 – 12.00 Uhr eingesehen werden, bei der Stadt Kaufbeuren, Bauverwaltung, Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren (Zi.-Nr. 200 N).**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht in Augsburg,**  
 Postfachanschrift:  
**Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,**  
 Hausanschrift:  
**Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,**

#### b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch in

einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Kaufbeuren) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kaufbeuren, 21.12.2023  
 Stadt Kaufbeuren  
 Bau- und Umweltreferat  
 C a r l  
 -berufsm. Stadtrat -

### Straßen und Wege

**Einziehung Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 28 „Fahrweg zur Geislucke“**

Es ist beabsichtigt den öffentlichen Feld- und

Waldweg Nr. 28 „Fahrweg zur Geislucke“, Flur-Nr. 3007/2, Gemarkung Kaufbeuren, einzuziehen.

Die Einziehung ist erforderlich, da der Weg in der Natur nicht mehr vorhanden ist und jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

Dieses Vorhaben wird nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Kaufbeuren, 21.12.2023  
 Stadt Kaufbeuren  
 Bau- und Umweltreferat  
 C a r l  
 -berufsm. Stadtrat -

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2024 folgende Haushaltssatzung:

#### Er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 1.901.500 €  
 in den Aufwendungen mit 1.901.500 €

#### und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 704.300 €  
 ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

#### § 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 450.000 € erhoben.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Maria Rita Zinnecker  
 Landrätin und Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen kann während des ganzen Jahres zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf eingesehen werden.